

Bruderschaft. Dagegen nennt ein Bericht vom Jahr 1818 außer dieser noch eine Heiligkreuz-Bruderschaft und fügt bei, daß schon vor vielen Jahren diese beiden eingeführt worden seien und die Parochianen wirklich daran hindern, nach anderen Bruderschaften und Patrizinien auszulassen. Die letztere Bruderschaft scheint die jüngere zu sein und ist die einzige dieser Art im Landkapitel Waldsee.

Die Bruderschaftsfeier bei der Rosenkranzbruderschaft war die gewöhnliche mit Prozessionen an den Monatssonntagen und Hauptfesten. Anno 1784 kaufte der Pfarrer von Schwarzach die zur marianischen Prozession gehörigen Geräte von der aufgehobenen Rosenkranzbruderschaft zu Waldsee (näher oben). Für die verstorbenen Mitglieder wurden jährlich vier heilige Messen gelesen, deren Betrag aus den der Kirchenpflege zuzustießenden Opfern bestritten wurde; ein eigener Fonds war nicht vorhanden (so 1819). 1824 meint der Pfarrer, wenn keine Prozessionen mehr gehalten werden dürfen, werde die Bruderschaft in Bälde eingehen, auch die andere, denn die Opfer werden aufhören. 1825 wurden keine Bächlein und Zettel mehr ausgeteilt. 1827 wurden noch Prozessionen gehalten, dann hörten sie auf. Die Bruderschaft bestand noch 1840 nach der neuen Kirchenordnung mit dem Titularfest an Mariä Lichtmess.

Die Heiligkreuz-Bruderschaft war damals im Kampf unterlegen. Bei den Prozessionen an den Festen des heiligen Kreuzes wurde der Kreuzpartikel herumgetragen (noch 1827). Sie hatte ebenfalls keinen eigenen Fonds; aber von den abfallenden Opfern wurden für die verstorbenen Mitglieder jährlich drei heilige Messen gelesen. Heiligkreuz-Bächlein wurden 1825 nicht mehr ausgeteilt, und 1827 heißt es: die Bruderschaften kommen ganz im Abgang. Während jedoch die Rosenkranzbruderschaft wieder erneuert wurde, mußte die Heiligkreuz-Bruderschaft damals weichen; außerordentliche Gottesdienste waren nach einem Bericht von 1826 mit ihr nicht verbunden.

Die beiden Bruderschaften hatten nicht alle Parochianen abgehalten, nach auswärts zu laufen; wenigstens waren 1825

einige an fremden Bruderschaften beteiligt. Einzelne waren in Schussenried und Michelwinnaden eingeschrieben.

Winterstettendorf und =statt.

Winterstettendorf war noch ca. 1580 eine eigene, dem Stift Schussenried inkorporierte Pfarrei, später jedoch ohne Pfarrsitz, welcher 1811 wieder hieher verlegt wurde. In Winterstettenstatt, früher Zillal von Untereßendorf, war eine Kaplanei, bis anno 1809 auch hier eine Pfarrei errichtet wurde. Von Bruderschaften wissen die beiderseitigen Pfarrberichte 1818—1833 bezw. 1845 nichts. Doch waren (fast) alle Einwohner in den Bruderschaften von Schussenried und Untereßendorf, viele auch zu Michelwinnaden eingeschrieben. So ließen sich anno 1816 36 Personen aus Winterstettenstatt zu Michelwinnaden einschreiben.

Wolfegg.

Als der Kampf gegen die Bruderschaften entbrannte, gab es zu Wolfegg noch drei kanonisch errichtete Bruderschaften, die sich einer großen Verbreitung erfreuten. Die älteste ist die zu Ehren des hl. Sebastian. Dieselbe wurde im Jahr 1590 gestiftet von der Gräfin Johanna v. Zimmern († 1613), Gemahlin des Grafen Jakob des Dicken († 1589). Weil der Eifer der Mitglieder allmählich abnahm, wurde die Bruderschaft anno 1744 zur Zeit der Regierung des Grafen Joseph Franz unter Propst Johann Philipp Ernst reformiert und von Papst Benedikt XIV. mit Ablässen bereichert. Im Anfang des 19. Jahrhunderts ging sie durch die Ungunst der Zeiten ganz ein, und das Bruderschaftsvermögen wurde zur Gründung des herrschaftlichen Schulfonds verwendet. Infolge der Ausscheidung des Kirchenvermögens wurde ihr Vermögen wieder herausgegeben, sie selbst aber mit Genehmigung des Bischöflichen Ordinariats zu Rottenburg unterm 30. Juni 1893 wieder eingeführt und bestätigt. Papst Leo XIII. verlieh ihr unterm 18. Juli 1893 Ablässe, weil die alten als erloschen anzusehen waren; auch die Bruderschaftsmessen wurden damals wieder geregelt.

Zweck der Bruderschaft ist (nach dem neuen Bruderschaftszettel), durch die Für-